



Oldenburg, den 19.02.2020

Hintergrundinformationen zum Raumordnungsverfahren für die 380-kV-Höchstspannungsleitung Gütersloh – Wehrendorf, Abschnitt Melle (Pkt. Königsholz, Landesgrenze Niedersachsen/Nordrhein-Westfalen) – Umspannanlage Osnabrück/Lüstringen der Amprion GmbH

Rechtlicher Rahmen

Im Raumordnungsverfahren waren die Rahmenvorgaben des Energieleitungsausbaugesetzes (EnLAG) und aus dem Netzentwicklungsplan der Bundesnetzagentur zu beachten. Hier wurden der Leitungsbedarf und die Netzverknüpfungspunkte rechtlich verbindlich festgelegt.

Weiterhin sind im EnLAG auf Bundesebene sowie im Landes-Raumordnungsprogramm die Möglichkeiten der Teilerdverkabelung geregelt. Für die Übertragungsnetzbetreiber und die niedersächsischen Behörden gibt es keine Möglichkeit, von diesen Rahmenvorgaben abzuweichen.

Verfahrensablauf

Das Raumordnungsverfahren wurde bereits am 10.09.2014 mit einer Beteiligung von Kommunen, Behörden, Verbänden und der Öffentlichkeit eingeleitet. Seinerzeit war auf Basis der damaligen Rechtslage eine durchgehende Freileitung Gegenstand der Planung.

Mit der Änderung des EnLAG vom 21.12.2015 wurde für diese Leitung als Pilotvorhaben die Möglichkeit einer Teilerdverkabelung eröffnet. Eine Teilerdverkabelung ist demnach bei Annäherungen an Wohngebäude, aus naturschutzrechtlichen Gründen und bei Querungen von Bundeswasserstraßen möglich.

Auf dieser Basis hat Amprion die Antragsunterlagen für das Raumordnungsverfahren überarbeitet. Mit diesen Dokumenten wurde am 26.03.2018 ein erneutes Beteiligungsverfahren eingeleitet.

Im Anschluss an das schriftliche Beteiligungsverfahren wurde am 05.09.2018 zu den eingegangenen Stellungnahmen ein Erörterungstermin durchgeführt.

Infolge des durchgeführten Beteiligungsverfahrens und des Erörterungstermins wurden die Antragsunterlagen hinsichtlich von zwei alternativen Trassierungen (Korridore 2 und 3) im Übergangsbereich Stadt und Landkreis Osnabrück ergänzt. Hintergrund dieser Ergänzung war die

Nr. 001/2020-2	Olaf Klaukien	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems Theodor-Tantzen-Platz 8, 26122 Oldenburg	Tel.: (0441) 799-2433 Fax: (0441) 799-62433	www.arl-we.niedersachsen.de E-Mail: presse@arl-we.niedersachsen.de

Erkenntnis, dass bei der von Amprion ursprünglich favorisierten Leitungsführung im Bereich Sandforter Berg (Korridor 1, Stadt Osnabrück) weder eine Freileitung noch eine Teilerdverkabelung genehmigungsfähig ist. Zu diesen ergänzenden Unterlagen wurde am 01.02.2019 das Beteiligungsverfahren eingeleitet und am 21.08.2019 ein zweiter Erörterungstermin durchgeführt.

Weiteres Verfahren

Die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr bearbeitet das Vorhaben nun weiter. Im Planfeststellungsverfahren erfolgt auf Basis von weiteren detaillierten Planungen die Genehmigung. An diesem Prozess beteiligen sich wieder Kommunen, Behörden, Verbände und die Öffentlichkeit. Erst nach Abschluss des Planfeststellungsverfahrens (Planfeststellungsbeschluss) kann das Vorhaben realisiert werden. Die Ergebnisse der nun vorliegenden landesplanerischen Feststellung berücksichtigt die Landesbehörde bei ihrem Verfahren.

Nr. 001/2020-2 Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems Theodor-Tantzen-Platz 8, 26122 Oldenburg	Olaf Klaukien Tel.: (0441) 799-2433 Fax: (0441) 799-62433	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit www.arl-we.niedersachsen.de E-Mail: presse@arl-we.niedersachsen.de
--	---	---